

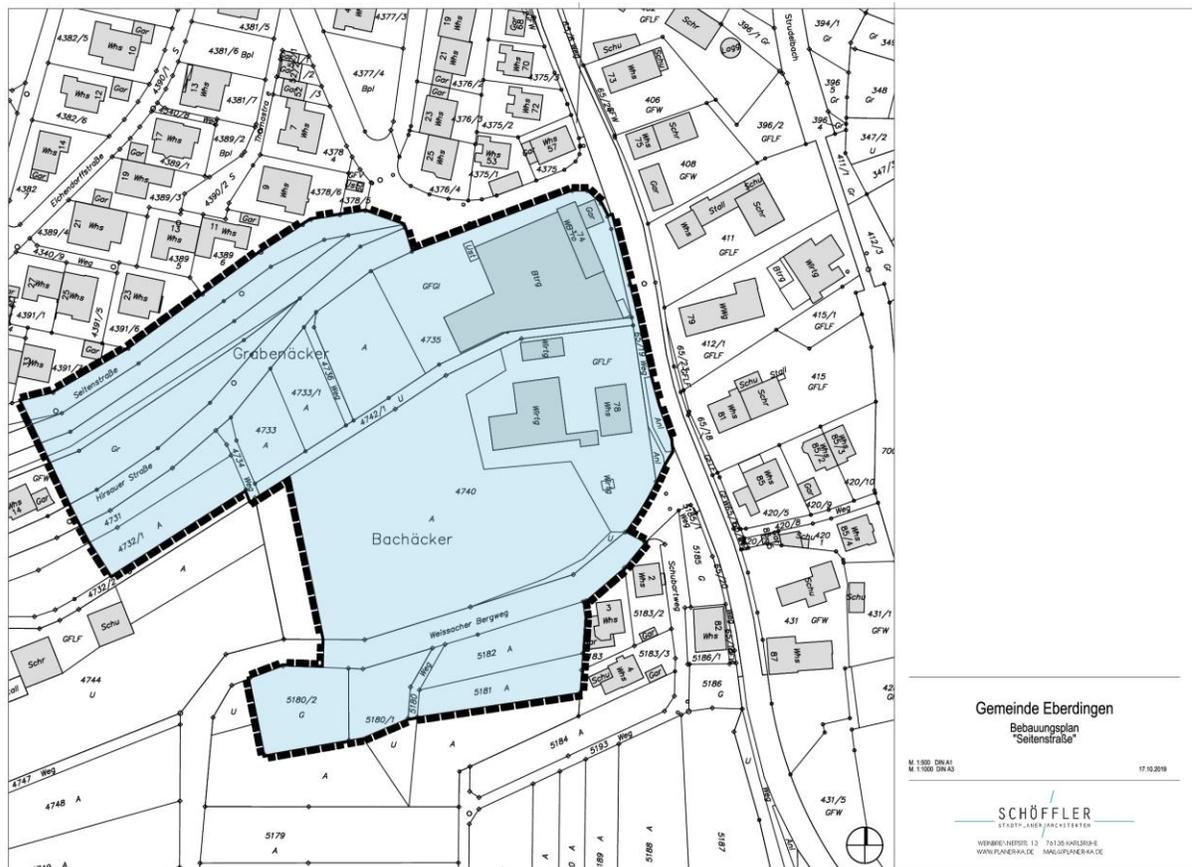
Öffentliche Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Seitenstraße“, OT Eberdingen, gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberdingen hat am 14.11.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Seitenstraße“, OT Eberdingen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem nachfolgend abgedruckten maßstabslosen Lageplan vom 17.10.2019 ersichtlich. Folgende Grundstücke (ganz bzw. teilweise) befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nr. 4430, 4727, 4728, 4729, 4769, 4731, 4732/1, 4733, 4733/1, 4734, 4735, 4736, 4740, 4742/1, 5132, 5180/1, 5180/2, 5180, 5181, 5182 und 65/19. Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst eine Fläche von ca. 2,1 ha.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Erfordernis und Ziele der Planung

Die Sicherung und Stärkung der Wohnfunktion in allen Ortsteilen ist erklärtes Ziel der Gemeinde. Um der großen Nachfrage in Zeiten der Wohnungsnot begegnen zu kön-

nen, soll neuer Wohnraum im geplanten Wohngebiet „Seitenstraße“ geschaffen werden. Als planungsrechtliche Grundlage ist dafür die Aufstellung des Bebauungsplans „Seitenstraße“ erforderlich.

Für Verfahren nach § 13b BauGB gilt § 13a BauGB entsprechend. Es wird daher gem. § 13a Abs. 2 und 3 BauGB darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB ohne frühzeitige Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden soll.

Eberdingen, den 21.11.2019

Peter Schäfer
Bürgermeister